

VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER

Beitragsberechtigte Massnahmen bei der Restaurierung von Schutzobjekten

Grundsätze

Beiträge werden nur an Massnahmen gewährt, die fachgerecht und nach anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätzen ausgeführt werden.

Beitragsberechtigt sind:

- a) Massnahmen, die den Fortbestand eines Bauwerks oder Objekts unter Berücksichtigung einer adäquaten Nutzung sichern, oder die der Substanzbewahrung und der Werterhaltung als Denkmal dienen.**
- b) Arbeiten, die zur Abklärung und zum Erreichen des Restaurierungszieles nötig sind (Baufaufnahme, Vor- und Bauuntersuchung, Dokumentation, Projekt und Ausführung).**
- c) An die Restaurierung gebundene Forschung und Dokumentation in Absprache zwischen Denkmalpflege und Archäologie.**
- d) Vorhaben zur Instandstellung des künstlerisch und geschichtlich relevanten Bestandes, sowie Massnahmen, die für die Wirkung des Bauwerks oder Bauteils ausschlaggebend und unerlässlich sind, unter Einschluss der Wiederherstellung verschwundener, für die Erhaltung des Ganzen unentbehrlicher Teile. Darunter fallen die Rohbausicherung und -sanierung, soweit für den Fortbestand (bei gleichbleibenden Nutzlasten) notwendig, die Erhaltung und Restaurierung der gesamten Gebäudehülle, die innere Gebäudestruktur sowie die relevante Ausstattung.**

Bei der Beitragsbemessung kann der vernachlässigte Unterhalt angemessen in Abzug gebracht werden.

Keine Beiträge werden ausgerichtet:

- a) für Massnahmen, die den historischen, künstlerischen oder ästhetischen Wert eines Objekts oder seine Zeugniskraft mindern;
- b) für wertvermehrnde, ausschliesslich komfortsteigernde Massnahmen (wie Gebäudeisolation, neue Haustechnik) sowie für neue Ausstattung;
- c) für Unterhaltsarbeiten, die nicht mit denkmalpflegerisch begründeten erhöhten Aufwendungen verbunden sind, oder die nicht der Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für die historische Substanz dienen.

Die nachfolgende Zusammenstellung beitragsberechtigter Arbeiten nach BKP soll lediglich als Hilfsmittel dienen. Die einzelnen Positionen jedes Subventionsfalles sind durch die kantonale Fachstelle auf ihre Beitragswürdigkeit hin zu überprüfen.

Massnahmen im einzelnen

Ausnahmen und Abweichungen müssen begründet werden.

BKP	Arbeitsgattung	beitragsberechtigt
	<u>GRUNDSTÜCK</u>	
04	Finanzierung vor Baubeginn	nein
05	Erschliessung durch Werkleitungen	nein
1	<u>VORBEREITUNGSARBEITEN</u>	
10	Bestandesaufnahmen	alle dem Restaurierungsziel entsprechenden Arbeiten wie Bauforschung, Dokumentation, Archäologie und Fotogrammetrie
		ja

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
110	Räumungen	wie 112 und 113	
112	Abbrüche	im allgemeinen	nein
		Abbrüche von störenden Gebäudeteilen, Anbauten und Einbauten, die ausschliesslich aus denkmalpflegerischem Interesse geschehen	ja
113	Demontagen	Demontage und Lagerung historischer Ausstattung, die in situ wieder eingebaut wird	ja
121	Sicherung vorhandener Anlagen	Schutzverkleidungen und Schutzmassnahmen an historischer Substanz	ja
2	<u>GEBÄUDE</u>		
211	Baumeisterarbeiten		
211.0	Baustelleninstallation		anteilm.*
211.1	Gerüstungen	im allgemeinen	anteilm.*
		ausschliesslich für denkmalpflegerische Arbeiten	ja
211.2+3	Baumeisteraushub	im allgemeinen	nein
		von der Denkmalpflege geforderte Drainagearbeiten	ja
211.4	Kanalisation im Gebäude		nein
211.5	Beton und Stahlbetonarbeiten	im allgemeinen	nein
		Sonderabfälle müssen denkmalpflegerisch begründet sein	

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
211.6	Maurerarbeiten		
	- Abbrucharbeiten	vgl. 112 Abbrüche	
	- Ausbessern und Stabilisieren des best. Mauerwerks		ja
	- Kaminanlagen	im allgemeinen	nein
		für bestehende Kachelöfen und Chemi- nées	ja
	- Allgemeine Maurerarbeiten, Regie	Massnahmen zur Erreichung des Re- staurierungszieles	ja
211.7	Instandsetzungsarbeiten	wie 211.6	
211.9	Diverses		
	- Mulden		nein
214	Zimmerarbeiten		
214.1	Traggerippe, Zimmermannskon- struktion	Reparatur des statischen Gefüges	ja
		Verstärkung im Zusammenhang mit ei- ner neuen Nutzung	nein
214.4	äussere Verkleidungen, Gesimse	Gebäudehülle nach altem Vorbild	ja
		Schindelschirme aus Holz und Verklei- dungen aus anderen Materialien nach historischem Vorbild	ja
216	Natur- und Kunststeinarbeiten	Reparatur von Natursteinfassaden, -ge- wänden und -belägen	ja
		Natursteinarbeiten in Material und Ober- flächenbearbeitung nach historischem Vorbild	ja

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
221	Fenster, Aussentüren, Tore		
221.0	Fenster	Reparatur alter Einfachverglasungen (auch Kirchenfenster) inkl. allfälliger Aufdoppelung	ja
		neue Einfachverglasung	ja
		neue Vorfenster	ja
		falls kein haltbarer oder erhaltenswerter Altbestand vorhanden: neue Befensterung nach Angabe der Denkmalpflege, möglichst unter Wiederverwendung alter Teile	ja
		Fenster mit Sprossen zwischen den Scheiben, Clips und dergl.	nein
		Isolierverglasungen bei neuen Kirchenfenstern	nein
221.5	Aussentüren	Reparatur alter Türen samt Aufdoppelung	ja
		neue Türen nach altem Vorbild oder gemäss Absprache mit Denkmalpflege	ja
		zusätzlicher Aufwand für Isolation	nein
222	Spenglerarbeiten	Dachrinnen, Fallrohre, Schutzbleche etc., in Absprache mit der Denkmalpflege	ja
223	Blitzschutz	im Rahmen von Gesamtrestaurierungen	ja
224	Bedachungen	historische, traditionelle Bedachungen	ja
		neue Unterdächer	nein
		Unterdächer für Schindeldächer und einfach gedeckte Biberschwanzziegeldächer	ja

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
		neue Biberschwanzziegel mit optischem Handstrich, nur wenn keine alten Ziegel am Bau vorhanden	ja
		Schneefänger	nein
225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen	im allgemeinen Feuchtigkeitsdämmung/Mauerentfeuchtung, wenn von der Denkmalpflege ausdrücklich gefordert	nein ja
226	Fassadenputze	historische Fassadenverputze	ja
227	Äussere Oberflächenbehandlungen		
227.1	Äussere Malerarbeiten	Kalkfarbanstriche, Mineralfarbe, Ölfarbanstriche sowie andere, historisch oder technologisch begründete Produkte	ja
		Dekorationsmalereien	ja
227.2	Holzschutzarbeiten	nur auf ausdrückliche Anweisung der Denkmalpflege	ja
228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz	historische Vorrichtungen wie Klappläden etc. reparieren oder nach bestehendem Vorbild und in gleichem Material neu anfertigen	ja
23	Elektroanlagen		nein
		Feuermeldeanlagen und Diebstahlsicherungen, sofern nicht von der Denkmalpflege gefordert	nein
24	Heizungsanlage		nein
25	Sanitäranlage		nein

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
258	Kücheneinrichtung		nein
27	Ausbau 1		
271	Gipsarbeiten	lediglich die Arbeiten in historisch relevanten Räumen, insbesondere Arbeiten an Stukkaturen	ja
272	Metallbauarbeiten	Schlösser, Beschläge, Geländer, Gitter etc. reparieren oder nach altem Vorbild ergänzen	ja
273	Schreinerarbeiten		
273.0	Innentüren aus Holz	alte Türen restaurieren oder neue Türen nach bestehendem Vorbild	ja
		Aufdoppelung alter Türen	ja
273.3	allgemeine Schreinerarbeiten	lediglich die Arbeiten, welche die historisch relevante Substanz betreffen	ja
275	Schliessanlage		nein
276	Sonnenschutz/Klappläden	siehe 228	
28	Ausbau 2		
281	Bodenbeläge		
281.0	Unterlagsböden		nein
281.4	Bodenbeläge aus Naturstein	historische Böden instandstellen	ja
		Natursteinböden und andere Bodenbeläge nach historischem Befund und in traditioneller Bearbeitung und Verlegeart	ja

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
281.6	Bodenbeläge in Tonplatten	alte Tonplattenböden instandstellen sowie neue Tonplattenböden nach historischem Befund	ja
281.7	Bodenbeläge aus Holz	alte Parkettböden reparieren und neu verlegen	ja
		neue Parkette, Langriemenböden etc. nach historischem Vorbild	ja
282	Wandbeläge		
282.1	Tapezierarbeiten	alte Tapeten restaurieren sowie neue Tapeten nach historischem Befund	ja
282.4	Wandverkleidungen in keramischen Platten	im allgemeinen	nein
282.5	Wandverkleidungen in Holz	alte Täfer instandstellen	ja
		neue Täfer nach historischem Vorbild und unter Verwendung alter Teile (Ergänzung)	ja
283.2	Deckenverkleidungen aus Gips	siehe 271	
283.4	Deckenverkleidungen aus Holz	wie 282.5	
284	Hafnerarbeiten	alte Kachelöfen, Cheminées und historische Kochstellen reparieren oder neu aufbauen	ja
285	Innere Oberflächenbehandlungen		
285.1	Innere Malerarbeiten	in historisch relevanten Räumen und in traditionellen Techniken	ja
285.3	Holzbeizarbeiten	nur nach historischem Vorbild	ja

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
285.5	Restaurierung von Malereien		ja
286	Bauaustrocknung		anteilm.*
287	Baureinigung		nein
29	Honorare		
291	Architekt		anteilm.*
292	Bauingenieur	für denkmalpflegerische Belange	ja
293	Spezialisten	für denkmalpflegerische Belange	ja
3	<u>BETRIEBSEINRICHTUNGEN</u>		
338	Uhr- und Läutwerke	Reparatur historischer Anlagen	ja
339	Zifferblätter und Zeiger	nach historischem Vorbild	ja
379	Orgel	Restaurierung historischer Orgelgehäuse und Orgelwerke	ja
		Orgelrevisionen, neue Orgelgehäuse und Orgelwerke	nein
4	<u>UMGEBUNG</u>		
42	Gartenanlagen	denkmalpflegerische Massnahmen an historisch relevanten Gärten und Friedhofanlagen	ja
		übrige Gärten	nein
430	Pflästerungen/Strassen	Natursteinpflästerungen nach historischem Befund	ja

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
5	<u>BAUNEKENKOSTEN</u>		
51	Bewilligungen, Gebühren		nein
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen		
521	Muster, Materialprüfungen	im denkmalpfelegerischen Zusammenhang	ja
523	Fotos		ja
524	Plankopien	Plankopien, Fotokopien, Fax in denkmalpfelegerischem Zusammenhang	ja
525	Dokumentation		ja
53	Versicherung		nein
54	Finanzierung ab Baubeginn		nein
56	Übrige Baunebenkosten	im allgemeinen	nein
		Baustrom	nein
9	<u>AUSSTATTUNG</u>		
90	Möbel/Ausstattung	Restaurierung von Altären, Beichtstühlen, Kanzel, Figuren, Bildern und dgl.	ja
		Sicherheitskopien von Figuren und dgl., sofern nicht auf Anordnung der Denkmalpflege	nein
		neue Kirchenbänke nach altem Vorbild unter Verwendung der alten Bankdoggen	zur Hälfte
		alte Kirchenbänke restaurieren	ja
		neue Kirchenbänke	nein

BKP	Arbeitsgattung		beitragsberechtigt
91	Beleuchtungskörper	im allgemeinen	nein
		Restaurierung und Ergänzung eines historischen Bestandes	ja
		Leuchten nach historischen Mustern	nein
92	Textilien	Vorhänge, Teppiche und dgl.	nein
94	Kleininventar	Restaurierung von Altarbesteck, Gold- und Silberschmiedearbeiten, Paramenten und dgl. in Absprache mit der Denkmalpflege	ja
		hinzugekaufte Ausstattung	nein

* anteilmässig = im prozentualen Verhältnis der Summe der beitragsberechtigten Kosten zu den honorarberechtigten Kosten

Diese Liste wurde von einer Arbeitsgruppe der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (P. Hatz, M. Hauser, E. Müller, J. Schweizer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur (J. Mürner) erstellt.

Bern, 25. Februar 1994

(DENKPF4.DOC)

VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER

Beitragsberechtigte Massnahmen bei der Restaurierung von Schutzobjekten

Dieses Papier wurde von einer Arbeitsgruppe der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur erstellt. Es ist für den verwaltungsinternen Gebrauch bestimmt und hat keinen offiziellen Charakter, sondern soll den Kantonen bei der Ausscheidung der beitragsberechtigten Kosten als Wegleitung und Arbeitsinstrument dienen.

Lausanne, 5. April 1994

VEREINIGUNG DER SCHWEIZER DENKMALPFLEGER

Der Präsident:

Eric Teysseire

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eric Teysseire', with a long horizontal stroke extending to the right.